

# Kirchliches Amtsblatt

Nr. 13.

Neustrelitz, den 3. März 1923.

1923. Nr. 1.

- II. Abteilung.** Verordnungen des Oberkirchenrat betreffend: 70. Kirchenkollekte für die Herbergen zur Heimat 71. Kirchenkollekte für das Ruhrgebiet. 72. Hausammlung für das evangelische Schrifttum. 73. Kirchenkollekte für den evangelischen Bund. 74. Kirchenkollekte für den Zentralausschuß für die Innere Mission. 75. Desgleichen für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. 76. Kirchenbuchsführung. 77. Mecklenburgische Gesellschaft zur Förderung der evangelischen theologischen Wissenschaft. 78. Abrundung der Zahlungen. 79. Amtliche Anzeiger. 80. Goldene und diamantene Hochzeit. 81. Fremdenlegion. 82. Auswanderer.
- III. Abteilung:** Mitteilungen und Personalnachrichten.

## II. Abteilung:

(70.) **Eilt!** Am Sonntag Laetare, den 11. März, soll eine **Kirchenkollekte für die Herbergen zur Heimat** unseres Landes eingesammelt werden. Die Erträge gehen an die Pröpste und durch diese unter Berichterstattung an den Oberkirchenrat, der sie an die einzelnen Herbergen verteilen wird.

(71.) Am Karfreitag, den 30. März, soll eine **Kirchenkollekte für das Ruhrgebiet** eingesammelt werden. Die Erträge gehen an die Pröpste und durch diese unter Berichterstattung an den Oberkirchenrat.

(72.) Es ist wie im ganzen evangelischen Deutschland so auch bei uns eine **Hausammlung für das evangelische Schrifttum** (Sonntagsblätter, Gemeindeblätter usw.) zu veranstalten. Das Ministerium hat am 15. Februar hierzu die Erlaubnis erteilt bis zum 30. April, vergl. Amtlicher Anzeiger 1923 Nr. 17 Seite 149. Die Erträge gehen bis zum 1. Mai an die Pröpste und durch diese unter Berichterstattung an den Oberkirchenrat. Für die beiden Mecklenburg ist ein gemeinsamer Ausschuß gebildet, dem Landesbischof D. Behm, Oberkirchenrat Sieden, Pastor Studemund und Landesbischof D. Tolzien angehören.

(73.) Am Sonntag Misericordias Domini, den 15. April, soll eine **Kirchenkollekte für den evangelischen Bund** eingesammelt werden. Die Erträge gehen an die Pröpste und durch diese unter Berichterstattung an den Oberkirchenrat.

(74.) Im September 1848, also vor 75 Jahren, ließ Wichern seinen Weckruf auf dem Wittenberger Kirchentag erschallen und gab damit den Anlaß zur Begründung des Zentralausschusses für die Innere Mission. Am 17. Sonntag nach Trinitatis, 23. September, als am Jubiläumssonntag, soll eine **Kirchenkollekte für den Zentralausschuß für die Innere Mission** eingesammelt werden. Die Erträge gehen an die Pröpste und durch diese unter Berichterstattung an den Oberkirchenrat. Der Zentralausschuß hat spürbare Verdienste um alle Landeskirchen allein schon durch seine Beziehung zur Reichsregierung (Liebesgabenverteilung, soziale Gesetzgebung; siehe auch III 3 dieses Amtsblattes).

(75.) Es wird freigestellt, im letzten Vierteljahr 1923 eine **Kirchenkollekte für den „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge“** einzusammeln. Die Erträge gehen bis zum 31. Dezember an die Pröpste und durch diese unter Berichterstattung an den Oberkirchenrat.

Zugleich macht der Oberkirchenrat aufmerksam auf das **Gesetz vom 29. Dezbr. 1922 betr. Erhaltung deutscher Kriegergräber im deutschen Reichsgebiet**, Reichsgesetzblatt Teil I, 1923 Nr. 2. Die in § 2 Absatz 2 vorgesehenen Ausführungsbestimmungen sind unter dem 31. Dezember 1922 (Reichsministerialblatt vom 12. Januar 1923, 51. Jahrgang Nr. 2 Seite 9) ergangen.

Der „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ bittet dringend, daß einflußreiche Gemeindeglieder, insbesondere die Pastoren selber **sog. Patenschaften**, d. h. die Verbindung mit irgend einem bestimmten Kriegerfriedhof im Ausland übernehmen möchten. Es handelt sich darum, daß die sog. „Paten“ über den ihnen zugewiesenen Kriegerfriedhof einen an sich geringen Schriftwechsel mit dem betreffenden ausländischen Vertrauensmann des Volksbundes führen. Wenn Pastoren etwa für einen Kriegerfriedhof, auf dem mehrere ihrer Gemeindeglieder begraben sind, die Patenschaft übernehmen, so kann das ein wertvolles Band zwischen ihnen und ihren Gemeinden knüpfen. Bereitwilligkeitserklärungen sind zu richten an den „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge“, Berlin W. 10, Matthäikirchstraße 17.

(75.) Die Kirchenbuchsabschriften geben Veranlassung, **die Verordnung 54 betr. Angabe der Eltern**, Kirchliches Amtsblatt Nr. 9 S. 42 nachdrücklich in Erinnerung zu rufen.

(77.) Desgleichen wird erinnert an die begründete „**Mecklenburgische Gesellschaft zur Förderung der evangelischen theologischen Wissenschaft**“ (siehe No. 48 im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 8, S. 37). Es ist die dringende Bitte hierher ergangen, auch in Mecklenburg-Strelitz Werbearbeit zu tun. Es ist Ehrensache, daß auch aus unserm Lande Gaben kommen. Unsere theologischen Studenten sind geistig noch mehr wie leiblich dem Hunger preisgegeben. Anmeldungen zur Mitgliedschaft unter Einsendung des Jahresbeitrags (mindestens 10 Mk.) bei dem Schatzmeister Verlagsbuchhändler F. Bahn-Schwerin i. Meckl., Bankkonto Meckl. Bank in Schwerin. Die Herren Pastoren, denen seiner Zeit die Satzungen zugegangen sind, wollen nicht nur einzelne Gemeindeglieder, sondern auch ihre Kirchengemeinderäte interessieren.

(78.) Im Anschluß an die staatliche Verfügung vom 11. Dezember 1912 (Amtl. Anzeiger 1922 Nr. 86) wird verfügt, daß **bei allen kirchlichen Zahlungen**, die vom Oberkirchenrat oder an den Oberkirchenrat zu leisten sind, die Pfennige wegfallen. Die Abrundung geschieht bei Beträgen unter 50 Pf. nach unten, über 50 Pf. nach oben.

(79.) Angesichts der ungeheuren Kosten wird verfügt, daß fortan auch **der Amtliche Anzeiger** nur noch auf den Propsteien (und dazu vielleicht von reichen Kirchenassen) gehalten werden soll. Der Oberkirchenrat wird die für die Kirche wichtigen Gesetze im Kirchlichen Amtsblatt kurz mitteilen.

(80.) Es wird hingewiesen auf die Verordnung (58) im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 11 S. 45 betr. **goldene und diamantene Hochzeiten**, nach der das Gesuch um ein Geldgeschenk von den Pastoren unmittelbar an das Staatsministerium zu schreiben ist und nicht an den Oberkirchenrat, da sonst dieser nur noch mehr belastet wird. Wohl aber kann zur Portosparung das Gesuch an das Staatsministerium zugleich mit dem Gesuch an den Oberkirchenrat diesem zwecks Weitergabe eingesandt werden.

(81.) Nach nachgeprüften Mitteilungen der französischen Presse werden wöchentlich 100 junge Deutsche aus einer noch größeren Anzahl von Bewerbern für **die Fremdenlegion** angeworben. Auf Veranlassung des Reichsministeriums werden wie die Lehrer so auch hierdurch die Pastoren aufgefordert, nachdrücklich vor dem furchtbaren Elend der Fremdenlegion zu warnen. Der Schluß der Konfirmandenstunde gibt dazu Gelegenheit.

(82.) Aus Mecklenburg sind im Jahre 1922 243 **Auswanderer** über Hamburg gegangen, aus ganz Deutschland 21766. Auf dringende Bitte der Evangelisch lutherischen Auswanderermmission Hamburg 13 Behnstraße 14 werden die Herren Pastoren ersucht, auswandernde Gemeindeglieder rechtzeitig an die Auswanderermmission zu weisen und auch diese zu benachrichtigen. Dasselbe gilt gegebenenfalls von der Auswanderermmission in Bremen.

Neustrelitz, den 3. März 1923.

Der Oberkirchenrat.  
Tolzien.

### III. Abteilung.

1. Für den 20. bis 25. August 1923 wird zu Eisenach ein **Lutherischer Weltkonvent** geplant, eine Tagung von etwa 200 Vertretern lutherischer Kirchen aus allen Teilen der Erde. Ein Ausschuß unter Vorsitz von Landesbischof D. Ihmels in Dresden trifft die Vorbereitungen. Trägerin des Gedankens ist die Allgemeine Evangelisch Lutherische Konferenz, die ihre Mitglieder auch in unserm Lande hat. Mit der Bitte, von diesen jetzt beschleunigt die Jahresbeiträge für 1922 einzusammeln, wird die weitere Bitte verbunden, einmalige Gaben zur Ermöglichung des Lutherischen Weltkonvents zu gewinnen. Die Gaben sind einzuzahlen auf das Postcheckkonto der Allgem. Evang. Luth. Konferenz in Leipzig, Postcheckamt Leipzig Nr. 8384 mit dem Zusatz „Für den Lutherischen Weltkonvent“. Der Oberkirchenrat hat einen diesbezüglichen Aufruf bereits durch Rundschreiben vom 22. September 1922 jedem einzelnen Pastor zugestellt.

2. Wegen der Notlage unserer evangelischen Kirchen (vergl. die vom Sekretariat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes zu Zürich herausgegebene Schrift: Zur Lage des Europäischen Protestantismus. Verlag von Bühler Zürich 1922) hat vom 10. bis 12. August 1922 die „erste Europäische Protestantenkongferenz“ getagt, bestehend aus 72 Vertretern von 37 europäischen Kirchen und Kirchenbünden in 20 Ländern und geleitet von dem Präsidenten des Schweizerischen Kirchenbundes Dr. Herold in Winterthur. Die Konferenz beschloß ein **Allgemeines Evangelisch-Kirchliches Hilfswerk** seitens der hilfswfähigen Kirchen für die hilfswbedürftigen und wählte ein Exekutivkomitee, bestehend aus den Vertretern der Kirchen, die zu dieser Konferenz eingeladen hatten (Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland, Schweiz). Das Exekutivkomitee hat dann die Ausföhrung des Hilfswwerks einer von dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund organisierten Zentralstelle übertragen und am 30. November 1922 einen Aufruf an alle evangelischen Kirchen der Welt mit der Bitte um Zustimmung gerichtet. Sitz der Zentralstelle ist Zürich, Peterhofstatt 6; Sekretär und Leiter Pfarrer Dr. Adolf Keller, Zürich. Die Zentralstelle ist dem Exekutivkomitee verantwortlich. Eine Reihe der großen neutralen Kirchen haben bereits Sammlungen begonnen in Form von Hauskollekten, sonntäglichen Kirchensteuern, Patenschaften (Dänemark). In Amerika hat das Federal Council zugesagt, vorläufig für ein Jahr zwei Drittel der Betriebskosten der Zentralstelle zu decken. Die Herrn Pröpste werden ersucht, auf dem Propsteitag von diesem herzföhlenden Werk durch die Welt gehender protestantischer Liebe zu berichten. Es werden zu dem Zweck zwei Broschüren bei ihnen umlaufen. Bitten um Zuwendungen bei offenbarem Notstand können aus unserm Lande nur durch den Oberkirchenrat an den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß gerichtet werden. Unmittelbare Bitten an die Zentralstelle sind unbeachtlich, Bitten an alle möglichen Privatadressen in der Schweiz fören empfindlich die Werbetätigkeit der Zentralstelle.

3. Dem Zentralauschuß für Innere Mission ist die **Frachtfreiheit für Siebesgaben** zunächst bis zum 30. Juni 1923 verlängert worden. Genauere Auskunft erteilt der Zentralauschuß Berlin Dahlem, Altensteinstraße 51.

4. Einladung zur **Zusammenkunft von Pastoren und Pastorinnen in Benzin**, Waldschlößchen, am Dienstag, den 20. März, nachm. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Vortrag von Pastor Thiele Berlin, Leiter des evang. Verbandes für die weibl. Jugend Deutschlands: was hat unsre Kirche von der Jugend, und was hat unsre Jugend von der Kirche zu erwarten? Um 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Thee, Zubrot mitzubringen. Um 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Lichtbilder aus unsrer evangelischen Jugendbewegung.

5. Das **Rauhe Haus** in Hamburg begeht in diesem Jahre die Feier seines 90-jährigen Bestehens. Aus diesem Anlaß liegt dem Kirchlichen Amtsblatt ein dortseitiges Flugblatt an.

6. **Inhaltsverzeichnis von 1922** (die Zahlen bedeuten die Seiten). **A.** Abkündigung von Sterbefällen mit Namen 62. Abreißkalender 48. Altershilfe, Hausammlung 41. Amtseinnahme 37. Amtssiegel 41. Anhang geistlicher Lieder 48. Apologetisches Seminar zu Wernigerode 48. Appel, Einleitung in das N. T. 44. Ausschuß für Verfassungs- und Finanzsachen 58. Austritt aus der Kirche, Gesetz 49. — **B.** Bahlcke 48. Bankkonto, dem Oberkirchenrat mitzuteilen 37. Besoldungsgesetz, für die Geistlichen 51, für die Organisten und Küster 40, 58—61. Bibelsübium, 400jähr., 36, 48. von Blücher 38. — **D.** Disziplinalgesetz 40. Dohrn 62. — **E.** Einbinden des amtlichen Anzeigers 37. Emeritierungsbeiträge 37, 61. — **F.** Friedländer Kirchenvermögen, Neuordnung der Verwaltung 35. Föllsch 63. — **G.** Gefallenen-Gedenktafel 37. Gefangenengräber 36. Grobkefer 63. — **H.** Haack, Kirche und Sekte 38. Haftpflichtversicherung 62. Herrnhuter Brüdergemeinde, 200jähr. Bestehen 41. Hochzeiten, goldene und diamantene 45. Holzendorf 62. — **J.** Jagdrecht 62. Instruktionkursus für Innere Mission und Wohlfahrtspflege 42. „Jungfrau“, Fortfall der Bezeichnung 56. — **K.** Kirchenausschuß, Deutscher Evangelischer 38; seine oberchlesische Kundgebung 43. Kirchenbuchgebühren 62. Kirchenbund, Deutscher Evangelischer 38, 39. Kirchengebet, allgemeines 56. Kirchenkollekte für die deutschen Evangelischen in Rußland 36, für den Landesverband der Evangelischen Männer- und Jünglingsvereine in Mecklenburg 41, für die Innere Mission 48. Kirchenräte, Ernennungen 42. Kirchenregisterführung 42. Kirchensteuergesetz 41, 55, 62. Kirchentag, Deutscher Evangelischer 38, 62. Kirchentagsverhandlung, unsre Niederschrift 63. Kirchengemeinderäte, Mitarbeit an der Inneren Mission 45. Konfirmation, vorzeitige 37. Kreckow 62. — **L.** Landeskirchenkollekten 36, 41. Landeszeitung 61. Lehrplan für Volks- und Bürgerschulen 63. — **M.** Mecklenburgische Gesellschaft zur Förderung der evangel. theol. Wissenschaft 37. von Michael auf Schönhausen 44. Missionsgebet 57. Moostoppel 62. Müller 63. — **N.** Paten, mehr als 3 ohne Anfrage 44. Plattdeutsches Gesangbuch 48. Pressearbeit 37. Propsteibericht über die kirchlichen und sittlichen Zustände 46. — **O.** Raspe 62. Reclin 63. Reichsjugendwohlfahrtsgesetz 62. Rüdiger 63. — **S.** Schönbeck 62. Schreiber 63. Schumacher 63. Stift Betlehem 38. Stollgebühren 37. — **T.** Tagegelder 40. Taufe des siebenten Sohnes 44. — **V.** Verfassungsänderung 40. Verkauf kirchlicher Ländereien 58.

7. **Druckfehler-Berichtigung.** Im kirchl. Amtsblatt Nr. 12 Seite 59 Zeile 8 von oben lies Entschädigung statt Entscheidung.

Neustrelitz, den 3. März 1923.

Der Oberkirchenrat.  
Tolzien.